

## **Nachholprüfungen der verschobenen 2. Prüfungsphase des WiSe 2019/20 in der Zeit vom 03. bis zum 14.08.2020**

### **1. Wer kann an den Prüfungen teilnehmen?**

An den Prüfungen können diejenigen Studierenden teilnehmen, die sich für die zweite Prüfungsphase des WiSe 2019/20 im regulären Anmeldezeitraum (28.02. – 06.03.2020) für die jeweilige/n Prüfung/en angemeldet haben. Eine solche Teilnahme ist auch für diejenigen möglich, die nach erfolgreicher Anmeldung von der Prüfung wieder zurückgetreten sind. Dafür ist jedoch eine erneute Anmeldung (s.u.) nötig.

### **2. Gibt es eine Nachmeldefrist für die Prüfungen?**

Ja! All diejenigen, die nach erfolgreicher Anmeldung zu der/n Prüfung/en sich von dieser/n wieder abgemeldet haben, können sich in dem dafür vorgesehenen Zeitraum zu der/n Prüfung/en wieder anmelden.

### **3. Wann kann man sich für die Prüfungen nachmelden?**

Die Nachmeldefrist beginnt am 21.07. und endet am 27.07.2020. **Achtung:** Hierbei handelt es sich um eine absolute Ausschlussfrist. Wer sich nicht im Nachmeldezeitraum zu den Prüfungen nachgemeldet hat, kann an den Prüfungen nicht teilnehmen.

### **4. Bis wann kann der Rücktritt erklärt werden?**

Der Rücktritt kann bis zu einem Tag vor Beginn der jeweiligen Prüfung selbstständig über Basis vorgenommen werden. Sollte es Probleme bei der selbstständigen Abmeldung geben, ist das Prüfungsamt unverzüglich per E-Mail zu kontaktieren. Eine am Tag der Prüfung oder danach eingegangene E-Mail mit einem Rücktrittersuchen, wird nicht berücksichtigt (**Achtung:** Anders bei den Klausuren des SoSe 2020; hier ist ein Rücktritt noch am Prüfungstag vor Abgabe der schriftlichen Lösung bzw. vor Beendigung der mündlichen Prüfung möglich). Nach einem einmal erklärten Rücktritt ist eine erneue Prüfungsanmeldung nicht mehr möglich.

### **5. Gibt es für die Klausuren bei Nichtbestehen einen zusätzlichen Wiederholungsversuch?**

Nein, der zusätzliche Wiederholungsversuch gilt nur für die Prüfungen des SoSe 2020. Auch gibt es keinen sog. „Freiversuch“. Die Klausur wird bei Nichtbestehen regulär als Fehlversuch gewertet und ausgewiesen.

### **6. Bei der Prüfung im August 2020 aus der 2. Prüfungsphase des WiSe 2019/20 handelt es sich um den Verbesserungsversuch gem. § 15 Abs. 4 M-PO. Verfällt dieser Verbesserungsversuch, wenn ich mich von den nachzuholenden Klausuren, die im August vom 03. bis zum 14.08.2020 abgehalten werden, wieder abmelde?**

Da die 2. Prüfungsphase des WiSe 2019/20 auf einen anderen Zeitpunkt verschoben wurde, verfällt der Verbesserungsversuch bei einer Abmeldung **nicht**. Dieser kann (nur) im WiSe 2020/21 in der 1. Prüfungsphase oder in der 2. Prüfungsphase in den regulären Prüfungsphasen wahrgenommen

werden. Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei einer Prüfungsabmeldung für die jeweilige Prüfung erneut im WiSe 2020/21 in der dafür vorgesehenen Prüfungsanmeldefrist anmelden müssen.

## **Prüfungen der 1. Prüfungsphase des Sose 2020 in der Zeit vom 20.07. bis zum 04.08.2020**

### **1. Wer kann an den Prüfungen teilnehmen?**

Alle Studierende, die sich in der Anmeldephase vom 10.06. bis zum 15.06.2020 zu den Prüfungen angemeldet haben bzw. die mit Status „angemeldet“ mit dem jeweiligen Modul in BASIS verzeichnet sind.

### **2. Bis wann und wie kann der Rücktritt erklärt werden?**

Gem. § 14 Abs. 2 Beschluss des Rektorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 7. Mai 2020 zu den Regelungen betreffend das Studium gemäß der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. April 2020 (Rektoratsbeschluss) ist ein Rücktritt vom Prüfungsversuch ohne Angabe von Gründen sowie der Abbruch der Prüfung **bis zur Abgabe einer schriftlichen Prüfungsleistung** bzw. **bis zum Ende einer mündlichen Prüfungsleistung** möglich (gilt nur für Klausuren des SoSe 2020).

Bis zu **einem Tag vor Prüfungsbeginn** erfolgt der Rücktritt selbstständig über BASIS. Sollte es Probleme bei der selbstständigen Abmeldung geben, ist das Prüfungsamt unverzüglich per E-Mail zu kontaktieren.

**Am Prüfungstag** beachten Sie bitte die folgenden Hinweise unter der jeweiligen Prüfungsform:

#### **a) Präsenzklausur**

Aus technischen Gründen kann eine Abmeldung am Klausurtag nur noch vom Prüfungsamt vorgenommen werden. Der Rücktritt muss vor Abgabe der schriftlichen Lösung bzw. bis zum vorgesehenen Abgabetermin per Rücktrittsformular erklärt werden. Folgendes ist zu beachten:

1. Ein Rücktrittsformular wird den Studierenden jeweils auf dem Sitzplatz hinterlegt.
2. Bei Rücktrittswunsch während der Klausur muss das Formular ausgefüllt und unterschrieben werden (ein Streichen der Klausur ist nicht erforderlich). Anschließend wird es zusammen mit den anderen Klausurunterlagen auf dem Sitzplatz hinterlassen. Ein Verlassen des Prüfungsraumes während der Klausurdauer ist nach Möglichkeit zu unterlassen. In den letzten 15 Minuten vor Beendigung der Klausur ist ein vorzeitiges Verlassen des Prüfungsraumes nicht gestattet.
3. Die ausgefüllten und unterschriebenen Rücktrittsformulare werden nach Klausurschluss von den Aufsichten eingesammelt und zwecks Rücktrittsverbuchung an das Prüfungsamt weitergeleitet.
4. Nachträgliche Rücktrittsformulare werden nicht angenommen. Hat ein Prüfling seine schriftliche Lösung auf dem Sitzplatz hinterlassen und das Rücktrittsformular nicht

ausgefüllt/unterschrieben, so wird die Klausur regulär bewertet. Zur Prüfung nicht erschienene und nicht abgemeldete Studierende erhalten wie üblich eine 5,0 für nicht erschienen (NE) verbucht. Auch hier werden keine Rücktrittsformulare nachträglich angenommen.

#### **b) Online-Klausur/Essay mit verkürzter Bearbeitungsdauer**

Es gilt wie bei den Präsenzklausuren, dass eine Abmeldung am Klausurtag nur noch vom Prüfungsamt vorgenommen werden kann.

Der Rücktritt muss **vor Abgabe der schriftlichen Lösung bzw. bis zum vorgesehenen Abgabetermin per Rücktrittsformular erklärt werden**. Das Formular wird in eCampus bei den jeweiligen Prüfungsaufgaben hinterlegt. Bei Rücktrittswunsch müssen die Prüflinge statt der Lösung das ausgefüllte und unterschriebene Rücktrittsformular als Pdf-Datei/Scan innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungsdauer und vor Ablauf der anschließenden 60-minütigen Hochladezeit auf eCampus in den vorgesehenen Prüfungsordner hochladen. Ein nach Ablauf der Bearbeitungsdauer und der zusätzlichen 60 Minuten für das Hochladen der Lösung hochgeladenes Rücktrittsformular bzw. ein unvollständig ausgefülltes und/oder nicht unterschriebenes Rücktrittsformular wird nicht als Rücktrittserklärung gewertet. Sofern die schriftliche Ausarbeitung nicht rechtzeitig hochgeladen wird, wird eine 5,0 für nicht erschienen (NE) verbucht.

Sollte es mit dem Hochladen des Formulars technische Probleme geben, ist dies unverzüglich – jedenfalls noch vor Ablauf der Bearbeitungsdauer und der anschließenden Hochladezeit – der/m Prüfer\*in und dem Prüfungsamt unter Beifügung eines Screenshots zu melden. Das ausgefüllte und unterschriebene Rücktrittsformular ist der E-Mail als Anhang beizufügen.

#### **c) Mündliche online Prüfungen:**

Bei Rücktrittswunsch während der laufenden mündlichen Prüfung muss der Rücktritt von der/m zu Geprüften eindeutig und für Prüfer\*in und Beisitzer\*in verständlich vor Beendigung der Prüfung erklärt werden.

Erklärt die/der Geprüfte den Rücktritt erst nach Beendigung der mündlichen Prüfung durch die/den Prüfer\*in, so ist die Rücktrittserklärung zu spät erfolgt und die Leistung der/des Geprüften regulär zu bewerten. Eine Einschätzung der Prüfungsleistung durch die/den Prüfer\*in wird erst nach vorheriger Beendigung der mündlichen online Prüfung vorgenommen.

### **3. Gibt es für die Prüfungen des SoSe 2020 einen sog. „Freiversuch“?**

Gem. § 14 Abs. 1 Rektoratsbeschluss erhalten Studierende für abgelegte und nicht bestandene Prüfungen des SoSe 2020 einen zusätzlichen Wiederholungsversuch. **Diese Regelung greift für jede Prüfung nur einmal**. D.h., bei Nichtbestehen eines Moduls wird ein Fehlversuch zwar im Studierendenkonto verbucht, der auch im Transcript zu sehen sein wird, jedoch erhält die/der Studierende noch zusätzlich einen von der Zahl her 4. Wiederholungsversuch für das Modul, in der die Prüfung nicht bestanden wurde.